



Anlage zu TOP 1.9.3 des SUB am 29.11.2005

Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.

→ Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebüdes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gammersbach

An  
Alle Städte und Gemeinden  
Im Kreis

Stadt Wipperfürth  
02. Nov. 2005  
DEZ. .... II ... Aktz.: 61

Auskunft erteilt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Geschäftszeichen: 61.1  
Durchwahl:  
Tel. (0 22 61) 88- 6135  
Fax (0 22 61) 88- 6123  
Datum: 25.10.05

Gebietsentwicklungsplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt "Vorbeugender Hochwasserschutz"  
Hier: Vorschlag der Bezirksregierung zum Ausgleich der Meinungen bzgl. der GEP-Änderung  
„Vorbeugender Hochwasserschutz“

Gemeinsamer Termin mit Ihnen vom 13.10.05 bzgl. gleichgerichteter Vorgehensweise beim Ziel 3, letzter Absatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen mit folgender Formulierung des Zieles 3, letzter Absatz in den Termin am 03.11.05 zu gehen:

*Rechtskräftige Bebauungspläne, Satzungen und im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 Baugesetzbuch bleiben von der Regelung unberührt. Gleiches gilt für die räumlichen Bereiche, die in den Flächennutzungsplänen als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, für die aber kein Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch bzw. durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan besteht und die ausschließlich der Standortsicherung der an den Wasserläufen liegenden Unternehmen dienen. Im Einzelfall kann dort ein entsprechender Bebauungsplan oder Vorhabenbezogener Bebauungsplan neu entwickelt werden.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dür

IHK.doc  
Kreditsparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109  
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gammersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413  
BLZ 384 300 00

Postbank Köln  
Kto. 456-504  
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0\*  
Telefax (0 22 61) 88-6123  
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleiche Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung